



BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

AWO Kreisverband Rosenheim e.V. als Träger der Betreuungseinrichtung

AWO Mittagsbetreuung Eiselfing

vertreten durch die Verantwortliche

- nachfolgend „Träger“ genannt -

und

Frau und Herrn _____

wohnhaft in: _____

als Personensorgeberechtigte

des Kindes _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

§ 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

1. Der Träger nimmt oben genanntes Kind in die Betreuung auf ab 1. September 2020 bis 31. Juli 2020.
2. Die Kündigung des Bildungs- und Betreuungsvertrages regelt die aktuelle Satzung. Diese ist Bestandteil des Vertrages und als Anlage 4 beigefügt bzw. im Internet unter www.awo-rosenheim.de einsehbar.

§ 2 Buchungszeit, Betreuungsgebühr

1. Die zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger vereinbarte Buchungszeit ist im Buchungsformular (Anlage 1) festgelegt.
2. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich nach Maßgabe der Satzung mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Betreuungsgebühr zu leisten, die im Buchungsformular (Anlage 1) festgelegt ist.
3. Die Betreuung wird **an allen Schultagen** angeboten. **Während der schulfreien Tage findet keine Betreuung statt.** Für Einrichtungen, in denen Ferienbetreuung angeboten wird, ist ein separates Buchungsformular (Anlage 1 a) auszufüllen.

§ 3 Satzung, Konzeption und andere anwendbare Vorschriften

1. Der Träger hat eine Satzung für die Schulbetreuung erlassen. Diese enthält weitere rechtlich relevante Bestimmungen sowie eine allgemeine Gebührenordnung.
2. In der Konzeption der Betreuungseinrichtung sind die Grundlagen und Inhalte der Betreuung beschrieben. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit den Inhalten einverstanden.





§ 4 Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohl

Der Träger der Betreuungseinrichtung ist gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen dieser Einrichtung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen Rücksprachen mit der Schulleitung/Träger und insoweit vorhanden, der Jugendsozialarbeit an der Schule halten.

§ 5 Wesentliche Bestandteile

Die nachfolgenden Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages:

Anlage 1 Buchungsformular

Anlage 2 SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 3 Aufnahmebogen

Anlage 4 Satzung

§ 6 Hinweis zur Verbraucherstreitschlichtung

Der AWO Kreisverband Rosenheim e. V. beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Rosenheim.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
2. Die etwaig im Aufnahmebogen (Anlagen 3 Punkt 5) erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Rosenheim

Ort

Im März 2020

Datum

Unterschrift der Verantwortlichen der Mittagsbetreuung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

